

**III— 24 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates**

XIV. Gesetzgebungsperiode



**REPUBLIK ÖSTERREICH  
BUNDESMINISTERIUM  
FÜR LANDESVERTEIDIGUNG**

1976 -03- 30

Zahl 3.744-Leg/76

Tätigkeit des UN-Kontingentes  
des österreichischen Bundes-  
heeres im Jahre 1975;

Bericht des Bundesministers  
für Landesverteidigung an den  
Nationalrat gemäß § 21 Abs. 1  
des Geschäftsordnungsgesetzes  
1975

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates

Parlament

1010 Wien

Gemäß § 21 Abs. 1 des Bundesge-  
setzes vom 4. Juli 1975, BGBl. Nr. 410,  
über die Geschäftsordnung des National-  
rates (Geschäftsordnungsgesetz 1975), be-  
ehre ich mich nachstehend dem Nationalrat  
einen Bericht über die Tätigkeit des  
UN-Kontingentes des österreichischen  
Bundesheeres im Jahre 1975 vorzulegen:

BERICHT  
des  
Bundesministers für Landesverteidigung  
über die Tätigkeit des UN-Kontingentes  
des österreichischen Bundesheeres im Jahre 1975

Im Berichtszeitraum beteiligte sich Österreich an den friedenserhaltenden Maßnahmen der Vereinten Nationen in Cypern im Rahmen der "United Nations Peace-keeping Force in Cyprus" (UNFICYP) sowie im Nahen Osten im Rahmen der "United Nations Truce Supervision Organization" (UNTSO) und der "United Nations Disengagement Observer Force" (UNDOF).

Folgende gesetzliche Grundlagen für die Auslandseinsätze des österreichischen Bundesheeres sind in diesem Zusammenhang von besonderer Bedeutung:

1. Bundesverfassungsgesetz über die Entsendung österreichischer Einheiten zur Hilfeleistung in das Ausland auf Ersuchen internationaler Organisationen, BGBl.Nr. 173/1965;
2. Bundesgesetz über die Entsendung von Angehörigen des Bundesheeres zur Hilfeleistung in das Ausland, BGBl.Nr. 233/1965, in der Fassung der Bundesgesetze BGBl.Nr. 272/1971 und 370/1975;
3. Abkommen zwischen der Bundesregierung der Republik Österreich und den Vereinten Nationen über die Dienste österreichischer Kontingente im Rahmen der Streitkräfte der Vereinten Nationen zur Erhaltung des Friedens in Cypern, BGBl.Nr. 60/1966.

- 2 -

I. UN-Streitkräfte in Cypern (United Nations Peace-keeping Force in Cyprus = UNFICYP)

Im Rahmen der Cypern-Aktion der Vereinten Nationen waren Angehörige des Bundesheeres in der Österreichischen Feldambulanz, im Österreichischen UN-Bataillon sowie im Hauptquartier UNFICYP eingesetzt.

1. Österreichische Feldambulanz (UNFICYP Medical Centre = UMC)

Die Ambulanz besteht aus 14 Mann österreichischen Sanitätspersonals (darunter drei Ärzte) und vier britischen Kraftfahrern. Sie ist im Camp des Hauptquartiers in Nikosia untergebracht und hat im Berichtszeitraum 5739 Behandlungen durchgeführt.

2. Österreichisches UN-Bataillon in Cypern (United Nations Austrian Battalion = UNAB)

Das Bataillon ist weiterhin im Verwaltungsbezirk Larnaca eingesetzt. Seine Aufgaben umfaßten im Berichtszeitraum vor allem

- Überwachung des Sektors 5 der sogenannten "confrontation line" mit 10 Stützpunkten auf ca. 20 km Breite;
- Begleitschutz für landwirtschaftliche Arbeiten und Arbeiten in den Minen von Troulli;
- Evakuierungstransporte von Türkisch-Cyprioten.

Im Zusammenhang mit der Konzentration der UN-Streitkräfte an der "confrontation line" zwischen griechisch-cypriotischen und türkischen Truppen wurde die Zahl der Stützpunkte entlang dieser Linie von fünf (zu Jahresbeginn) auf zehn erhöht;

- 3 -

alle sonstigen Stützpunkte im Verwaltungsbezirk wurden aufgelöst. Während nämlich vor der Invasion 1974 noch ca. 13.000 Angehörige der türkischen Volksgruppe im Bereich des Bataillons lebten, beträgt ihre Zahl gegenwärtig nur mehr 357, ein Umstand, der nicht zuletzt die Auflösung bestimmter Stützpunkte ermöglichte.

Das bisherige Camp der 2. Kompanie in Zyyi (35 km südwestlich von Larnaca) wurde aufgelassen und die Kompanie in das Bataillons-Camp Larnaca verlegt. Die bisher dort untergebrachte 1. Kompanie kam mit Jahresende nach Athienou, ca. 18 km nordwestlich von Larnaca.

Das Bataillon konnte seine Aufgaben im Berichtszeitraum ohne größere Zwischenfälle durchführen, doch muß erneut festgestellt werden, daß von einer Bereitschaft der türkischen Seite zu einer Zusammenarbeit mit den UN-Streitkräften kaum gesprochen werden kann.

Das Bataillon weist folgende Gliederung auf:

	Offiziere	Unter- offiziere	Chargen/ Wehr- männer	Summe
Bataillonskommando mit Führungsgruppe und Fachstab	13	-	-	13
Stabskompanie mit Stabzug (Kommando-, Wirtschafts-, Instand- setzungs-, Kraftfahr- und Fernmeldegruppe, Sanitäts- staffel) und Pionierzug	7	36	66	109
1. Jägerkompanie mit Kommandogruppe, Auf- klärungszug und 2 Jägerzügen	3	16	75	94
2. Jägerkompanie mit Kommandogruppe und 2 Jägerzügen	3	13	65	81
	26	65	206	297

-- 4 --

3. Das in das Hauptquartier UNFICYP abgestellte Personal war in folgenden Funktionen eingesetzt:

- 1 Major im Versorgungsstab,
- 1 Major als Verbindungsoffizier zum Büro des Vizepräsidenten und zur türkischen Volksgruppe,
- 1 Major als Verbindungsoffizier zur cypriotischen Nationalgarde (bis Februar 1975),
- 1 Major in der Operationsabteilung,
- 1 Hauptmann in der Fernmeldeabteilung (bis Oktober 1975),
- 1 Unteroffizier und 1 Charge als Kanzleipersonal sowie 3 Unteroffiziere und 3 Chargen bei der Militärpolizeikompanie.

4. Sonstiges:

Mit insgesamt 322 Mann beträgt der Anteil des UN-Kontingentes des Bundesheeres an der Gesamtstärke von UNFICYP (ohne Polizei) ca. 11 %.

Die Flugverbindungen nach Cypern sind nach wie vor erschwert. Zwar konnte für Einzelflüge ab Februar 1975 der Flugplatz Larnaca benutzt werden, die Ablösungen müssen aber weiterhin vorläufig über die britische Basis Akrotiri abgewickelt werden.

Die Heimatverbindung wird mittels Sprechfunk (direkt) und mit Funkfernschreiber (über das Österreichische UN-Bataillon in Syrien als Relaisstelle) aufrechterhalten. Die Postverbindungen haben sich weitgehend normalisiert.

- 5 -

Im Zuge einer von meinem Ressort veranstalteten Pressefahrt wurde das Kontingent vom 12. bis 16. Mai 1975 von 25 österreichischen Journalisten besucht.

**IJ. UN-Waffenstillstandsüberwachungskommission (United Nations Truce Supervision Organization = UNTSO)**

Die Österreichische UN-Beobachtergruppe bei UNTSO war auch im Berichtszeitraum in der bisherigen Stärke von zehn Offizieren und zwei Sanitätsunteroffizieren eingesetzt und folgenden UN-Kontrollzentren zugeteilt:

Damaskus: ein Offizier, Tiberias: drei Offiziere, Nagoura (bis November 1975 Beirut): zwei Offiziere, Jerusalem: zwei Offiziere und zwei Unteroffiziere, Kairo: zwei Offiziere.

Obstlt WEISSENSTEINER wurde mit 23. Juli 1975 als Kommandant (Officer in Charge) des Kontrollzentrums Kantara und mit 1. Dezember 1975 als Kommandant des Kontrollzentrums Tiberias eingeteilt.

Einer der in Jerusalem eingeteilten Offiziere versieht seinen Dienst beim "Chief Co-ordinator of the United Nations Peace-keeping Missions in the Middle East", General Siilasvuo.

**III. UN-Streitkräfte in Syrien (United Nations Disengagement Observer Force = UNDOF)**

1. Das Österreichische UN-Bataillon (Austrian Battalion = Ausbatt) ist weiterhin in der Pufferzone vom Mt. Hermon bis zur Straße Damaskus - Kuneitra (nunmehr einschließlich) eingesetzt und hat in diesem Abschnitt 21 Stützpunkte besetzt. Der 22. Stützpunkt, am Gipfel des

- 6 -

Mt. Hermon (2814 m), wird aus Witterungsgründen von ca. Mitte November bis Ende April geräumt und nur mit Schipatrouillen überwacht.

Nach Abzug des im Süden an das Bataillon anschließenden peruanischen UN-Bataillons mußte vorübergehend eine 4. Kompanie aufgestellt und ab 9. Juli 1975 auch dieser Abschnitt mit zwölf Stützpunkten übernommen werden, bis anfangs September ein iranisches UN-Bataillon eingetroffen war.

Der bisherige Bataillonskommandant, Obstlt BURGSTALLER, wurde am 23. August 1975 durch Obstlt WIDHOFNER abgelöst.

Unterbringung und Versorgung des Bataillons konnten weiter verbessert werden: Im Bataillons-Camp und auf allen Stützpunkten wurden splittersichere Unterstände errichtet und dazu u.a. über 40.000 Sandsäcke gefüllt und geschlichtet. Das Camp erhielt eine Wasserleitung und wurde an den Netzstrom angeschlossen. Die Winterversorgung der hochgelegenen Stützpunkte wurde durch zwei von der UNO angekaufte Kässbohrer-Pistenbully (Nutzlast je 1,2 t) wesentlich erleichtert.

Die Krankenquote liegt bei ca. 1 % des Personalstandes.

Zu dem Minenunfall vom 25. Juni 1974, bei dem vier österreichische Soldaten getötet wurden, übermittelte das Generalsekretariat der Vereinten Nationen im Juni 1975 eine abschließende Stellungnahme zum Untersuchungsbericht, die die österreichischerseits vorgebrachten Einwände berücksichtigt und bestätigt, daß keinem Soldaten des österreichischen UN-Bataillons fahrlässiges Handeln vorgeworfen werden kann.

- 7 -

Auch in diesem Berichtszeitraum kam es leider zu mehreren bedauerlichen Unglücksfällen. Am 8. März 1975 starb Lt PISA, nach Vermutung des nachobduzierenden Instituts für Gerichtliche Medizin der Universität Wien an den Folgen einer Lebensmittelvergiftung.

Am 24. September 1975 wurde Wm WIEDL am Mt. Hermon durch eine Schützenmine schwer verletzt. Am 12. Dezember 1975 wurde Gfr APFELTHALER durch einen explodierenden Ofen schwer und ein weiterer Soldat leicht verletzt.

Die weiterhin latente Minengefahr zeigt sich an den Verlusten der Zivilbevölkerung, die allein im Bataillonsabschnitt zwei Tote und acht Schwerverletzte zu beklagen hatte.

Das Bataillon konnte seine Aufgaben im Übrigen ohne große Zwischenfälle durchführen und ist wie folgt gegliedert:

	Offiziere	Unter-offiziere	Chargen/ Wehr- männer	Summe
Bataillonskommando (mit Führungsstab und Versorgungsstab)	15	-	-	15
Stabskompanie (mit Kommandogruppe, Fern- melde-, Pionier-, Wirtschafts- zug, Nachschub-, Transport- und Instandsetzungszug; Sanitätsstaffel)	3	49	123	175
1. Jägerkompanie (mit Kommandogruppe und drei Jägerzügen)	5	22	87	114
2. Jägerkompanie (wie 1. Jägerkompanie)	4	17	74	95
3. Jägerkompanie (wie 1. Jägerkompanie)	3	18	75	96
	30	106	359	495

- 8 -

2. Das in das Hauptquartier UNDOF abgestellte Personal war in folgenden Funktionen eingesetzt:

GM PHILIPP als Kommandant UNDOF (bis 8. Juli 1975 mit der Führung beauftragt, ab 9. Juli 1975 als Kommandant),

2 Majore in der Operationsabteilung,

1 Hauptmann in der Personalabteilung,

1 Hauptmann als Presseoffizier,

1 Hauptmann als Transportoffizier,

1 Leutnant als Adjutant,

1 Majorarzt als Leitender Sanitätsoffizier UNDOF,

5 Unteroffiziere und 10 Chargen als Kanzleipersonal und Kraftfahrer sowie

3 Unteroffiziere und 4 Chargen in der Militärpolizeikompanie.

3. Das noch beim Hauptquartier der UN-Streitkräfte in Ägypten (United Nations Emergency Force = UNEF) in Ismailia eingesetzte Stabspersonal (zu Jahresbeginn vier Offiziere) wurde im Berichtszeitraum ersatzlos abgezogen.

4. Sonstiges:

Mit 523 Mann beträgt der Anteil des Kontingentes an der Gesamtstärke von UNDOF (ohne UN-Beobachter) ca. 44 %.

Die Heimatverbindung wird mittels Sprechfunk und Funkfernschreiber aufrechterhalten. Die Postverbindung über das Feldpostamt 1500 UNDOF/AUSBATT in Damaskus

- 9 -

funktioniert klaglos und ist die schnellste postalische Verbindung im gesamten Nahostbereich der UNO.

Das Bataillon wurde im Berichtszeitraum u.a. besucht:

- Vom Bundesminister für Landesverteidigung vom 24. bis 26. März 1975;
- vom UN-Generalsekretär Dr. WALDHEIM am 23. November 1975;
- von einer durch die Austria Tabakwerke A.G. gesponserten Unterhaltungsgruppe vom 24. September bis 1. Oktober 1975;
- von insgesamt 50 Journalisten, zwei Film- und vier Fernsehteams.

Die Leistungen des Kommandanten/UNDOF und des UN-Bataillons haben vielfach Anerkennung gefunden, so u.a. in den zwei schriftlichen Berichten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen an den Sicherheitsrat über UNDOF, in einem Schreiben des Generalsekretärs an den österreichischen Botschafter bei den Vereinten Nationen anlässlich der letzten Mandatsverlängerung und in einem persönlichen Dankeschreiben vom 14. Dezember 1975 an den Bundesminister für Landesverteidigung.

#### IV. Finanzielles:

##### 1. Die von Österreich 1975 getragenen Mehrkosten betragen für

UMC	ca. 0,31 Millionen öS
UNAB	ca. 15,76 Millionen öS
UNTSO	ca. 2,04 Millionen öS
AUSBATT	ca. 57,21 Millionen öS

ca. 75,32 Millionen öS (vorläufige Angaben, da über die Höhe des Refundierungsanspruches betr. die Gerätemiete noch nicht entschieden wurde).

- 10 -

2. Mit Jahresende 1975 waren folgende Refundierungsansprüche noch offen:

ehem. Feldlazarett ca.	11,36 Millionen öS
UMC	ca. 3,96 Millionen öS
UNAB	ca. 69,83 Millionen öS
AUSBATT	<u>ca. 29,34 Millionen öS</u>
	ca. 114,49 Millionen öS

3. Die Auslandseinsatzzulage für die Soldaten des österreichischen UN-Kontingentes wurde mit Wirkung vom 1. Jänner 1976 um ca. 10,3 % erhöht.

#### V. Personalstatistik im Gesamten:

1. Am 31. Dezember 1975 betrug der Stand an Soldaten des österreichischen Bundesheeres, die im Rahmen von UN-Einsätzen in Auslandsverwendung standen, 857 Mann. Eine Aufgliederung dieser Summe ergibt folgendes Bild:

	Offiziere	Unter- offiziere	Chargen/ Wehrmänner	Summe
Österr. Feld- ambulanz	3	7	4	14
Österr. UN-Bataill- lon in Cypern	26	67	204	297
Im Hauptquartier/ UNFICYP	3	4	4	11
Österr. UN-Beob- achtergruppe bei UNTSO	10	2	-	12
Österr. UN-Bataill- lon im Nahen Osten	30	106	359	495
Im Hauptquartier/ UNDOF	6	8	14	28
	78	194	585	857

- 11 -

2. Bis 31. Dezember 1975 gelangten im Rahmen von UN-Operationen insgesamt 5749 Soldaten des Bundesheeres zum Einsatz.

3. Am 31. Dezember 1975 betrug der Stand an gültigen Freiwilligenmeldungen: 5846.

#### VI. Allgemeines:

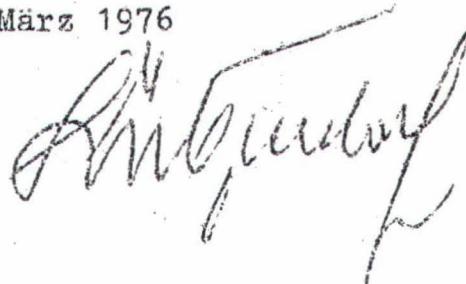
1. Für die Heimurlauber aus den westlichen Bundesländern erlaubt die Schweiz seit September 1975 die Benützung des Flughafens Zürich auch in UN-Uniform. Eine entsprechende Genehmigung für den Flughafen München wurde im November 1975 auch durch die Bundesrepublik Deutschland erteilt.
2. Durch die "Austria Wochenschau" wurde eine Sonderwochenschau über den Einsatz des österreichischen UN-Bataillons in Syrien gedreht. Im Auftrag meines Ministeriums wurde von einer österreichischen Firma ein 30-minütiger Farbfilm über die bisherigen UN-Einsätze des Bundesheeres hergestellt.
3. Im Dezember 1975 wurden die ersten fünf Verwundetenmedaillen an ehemalige UN-Soldaten überreicht.
4. Die Weihnachtsbetreuung 1975 für das UN-Kontingent erreichte einen Wert von ca. 570.000,- ÖS, die aus Mitteln meines Ressorts und durch Sachspenden zahlreicher anderer Stellen (Landeshauptmann von Steiermark, verschiedene Firmen und Zeitungen) aufgebracht wurden.

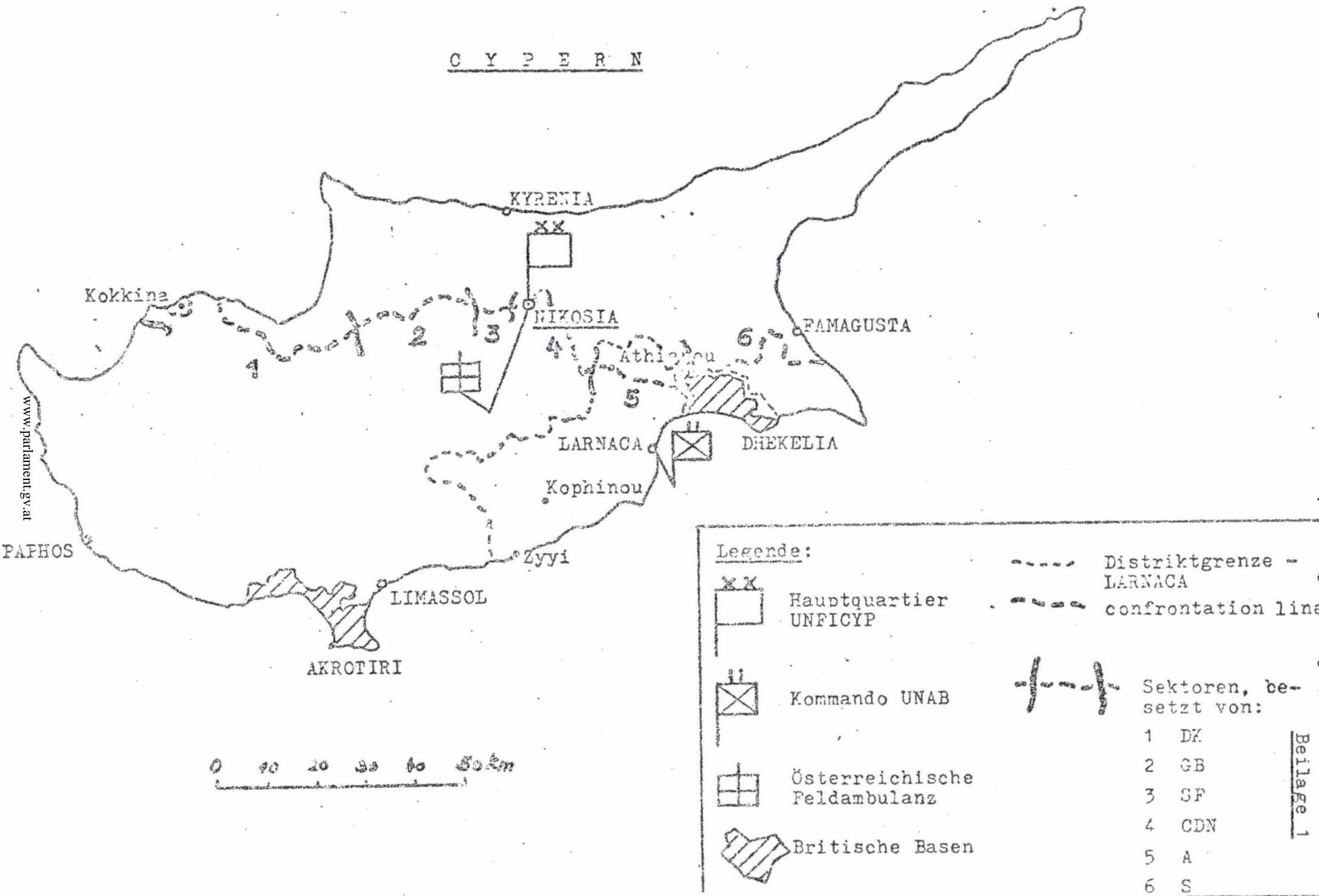
- 12 -

5. Seitens der österreichischen UN-Soldaten wurde in letzter Zeit häufig Klage geführt, daß sie bei ihrer Rückkehr in die Heimat nach den allgemeinen Zollbestimmungen, d.h. in gleicher Weise wie Privatreisende behandelt werden, während andere kontingentstellende Staaten ihren UN-Soldaten eine besondere zollrechtliche Behandlung einräumen. Ich habe in dieser Angelegenheit mit dem hiefür zuständigen Bundesminister für Finanzen Kontakt aufgenommen, der Bundesminister für Finanzen sah sich allerdings bisher zu einer derartigen Sonderregelung außerstande.

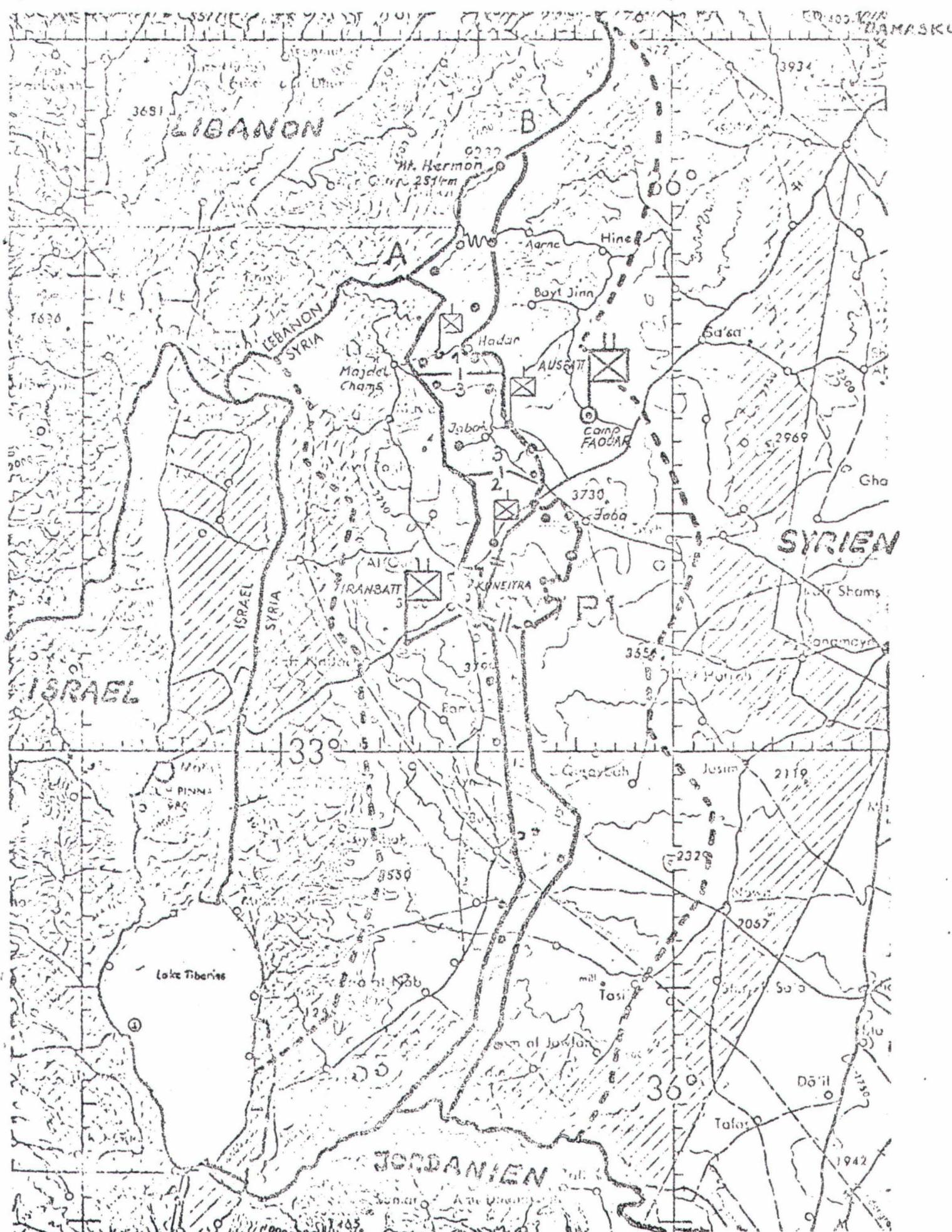
30. März 1976

2 Beilagen



C Y P E R N

UNDOF



Legende: Grenzen: — Pufferzone

— Verdünnte Zone (10 km)

• Stützpunkte